

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VON FIZ KARLSRUHE – LEIBNIZ-INSTITUT FÜR INFORMATIONSDATENINFRASTRUKTUR GMBH (FIZ KARLSRUHE)

FÜR DEN SEARCH SERVICE

März 2019

1. ALLGEMEINES

FIZ Karlsruhe bietet im Rahmen seines Search Service Einzelrecherchen und Abonnementrecherchen (sog. Profilrecherchen) an.

Aufträge für den Search Service werden schriftlich erteilt und werden in der Regel erst nach schriftlicher Bestätigung durch FIZ Karlsruhe verbindlich. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil jedes Rechercheauftrags. FIZ Karlsruhe behält sich vor, diese AGB zu ändern. Die jeweilige aktuelle Fassung der AGB kann auf der Internetseite von FIZ Karlsruhe (www.fiz-karlsruhe.de) abgerufen werden und FIZ Karlsruhe wird den Auftraggeber darüber informieren. Sofern der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht oder den Search Service weiter nutzt, gelten die Änderungen als akzeptiert.

Informationsquellen sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, die auf STN[®] verfügbaren Datenbanken. Es ist im Interesse des Auftraggebers, mit den Rechercheuren von FIZ Karlsruhe eng zusammenzuarbeiten und – soweit möglich – alle von diesen benötigten Informationen zu liefern. Nur mit vollständigen und präzisen Informationen des Auftraggebers können Recherchen erfolgreich ausgeführt werden. Recherchen können auch dann erfolgreich sein, wenn sie keine Nachweise erbringen.

Die Recherche kann nur Dokumente berücksichtigen, die zum Zeitpunkt ihrer Durchführung bereits

in die Datenbank aufgenommen wurden. Dies ist insbesondere bei Patentrecherchen zu beachten, da Patentanmeldungen in der Regel erst 18 Monate nach der Einreichung veröffentlicht werden.

Die Rechercheergebnisse werden dem Auftraggeber in Form von Rechercheberichten je nach Wunsch per E-Mail, Post oder Fax übermittelt.

Eine im Preis reduzierte Vorabrecherche zum Abschätzen der Erfolgsaussichten der Recherche ist möglich; die dadurch verursachten Kosten werden bei Auftragsvergabe angerechnet.

Die Einrichtung eines Rechercheprofils erfolgt ebenfalls in enger Zusammenarbeit zwischen den Rechercheuren von FIZ Karlsruhe und dem Auftraggeber. Die Periodizität (z. B. wöchentlich, monatlich, vierteljährlich) wird dabei vom Auftraggeber gewählt. Änderungen am Profil sind jederzeit möglich und werden nach Preisliste berechnet.

2. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

2.1 Alle Urheberrechte an den gedruckten oder elektronischen Rechercheergebnissen bleiben vorbehalten. Kopien der gelieferten Rechercheausdrucke etc. dürfen nur zu betriebsinternen Zwecken angefertigt und nur hierfür weitergegeben werden.

Werden Rechercheergebnisse in elektronischer Form geliefert, darf der Kunde diese nur für den eigenen Gebrauch oder den seiner internen Auftraggeber ausdrucken. Im Übrigen ist die schrift-

liche Zustimmung von FIZ Karlsruhe erforderlich für:

- den Aufbau einer internen Datenbank,
- die Vervielfältigung und Verbreitung der Rechercheergebnisse, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, sowie
- jede Übermittlung der Daten an Stellen außerhalb des Auftraggebers bzw. jede Bereitstellung der Daten für den Zugriff Dritter. Sofern einzelne Datenbankhersteller weitergehende Beschränkungen festgelegt haben, werden dem Auftraggeber diese angezeigt. Er ist zu deren Beachtung verpflichtet.
- Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Keep&Share-Nutzungsbedingungen.

2.2 Informationsvermittler dürfen Rechercheergebnisse nur für den jeweiligen aktuellen Rechercheauftrag verwenden und nur zu den vorstehenden Bedingungen (Ziff. 2.1) an ihre Kunden weitergeben.

2.3 Die jeweiligen Benutzungsbeschränkungen sowie Gewährleistungs- und Haftungsregelungen der Datenbankhersteller werden dem Auftraggeber auf Wunsch übersandt.

3. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

3.1 Die Rechercheure üben bei der Durchführung der Recherche alle nötige Sorgfalt aus. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechercheergebnisses kann Gewähr nur im Rahmen der unter Ziff. 1. beschriebenen geschuldeten Vertragsleistung übernommen werden. Sollten gelieferte Rechercheergebnisse nachweislich in diesem Sinne unvollständig sein, wird FIZ Karlsruhe unentgeltlich eine Nachrecherche durchführen. Dies gilt jedoch nicht im Falle einer unzureichenden Beschreibung des Recherchethemas durch den Auftraggeber. Eine weitergehende Gewährleistung wird nicht übernommen. Im Übrigen gelten für die recherchierten Informationen die Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen der Datenbankhersteller. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der von diesen bereitgehaltenen Informationen übernimmt FIZ Karlsruhe keine Gewähr.

3.2 Für Schäden des Auftraggebers haftet FIZ Karlsruhe, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt. Im letztgenannten Fall ist die Haftung auf den Ersatz solcher Schäden begrenzt, die typische, vorhersehbare Folgen der Vertragsverletzung sind. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung wird von FIZ Karlsruhe dem Auftraggeber gegenüber nicht übernommen.

3.3. FIZ Karlsruhe bietet grundsätzlich keine Rechtsberatung an. Die Recherche und die Lieferung eines Rechercheberichts stellen generell keine Beurteilung oder Bewertung einer Schutzrechtssituation dar.

4. RECHNUNGSSTELLUNG/VERSANDRISIKO/HÖHERE GEWALT

4.1 Für Einzelrecherchen gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise gemäß Preisliste. Bei Profilrecherchen gelten ebenfalls die bei Auftragserteilung bzw. zu Beginn eines jeden Verlängerungszeitraums gültigen Preise mit folgender Einschränkung: FIZ Karlsruhe hat auf die Preisgestaltung der Datenbankhersteller keinen Einfluss. Es behält sich deshalb vor, etwaige Preiserhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben.

4.2 Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug und sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nach Eintritt der Fälligkeit der Recherchevergütung auf eine Mahnung von FIZ Karlsruhe innerhalb von 30 Tagen nicht zahlt.

4.3 Bei Zahlungsverzug kann FIZ Karlsruhe Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz erheben. Verbraucher haben bei Zahlungsverzug Zinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen

4.4 Die in Auftrag gegebenen Dienste werden an den Auftraggeber auf dessen Gefahr und Risiko ab FIZ Karlsruhe versandt.

4.5 Ist FIZ Karlsruhe aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt zur Lieferung der bestellten Dienste nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage, ist vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

5. VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

5.1 Dem Auftraggeber wird strikte Vertraulichkeit hinsichtlich Auftrag und Themenstellung zugesichert. Die mit dem Auftrag verbundenen Informationen werden nur für die Zwecke des Auftrags und seiner Durchführung verwendet. Dritte und Arbeitnehmer des Auftraggebers, die mit dem konkreten Auftrag nicht befasst sind, erhalten keinen Zugang.

5.2 Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Abrechnung der vom Auftraggeber genutzten Leistungen, der Verwaltung des Kunden-Accounts, der Bereitstellung vereinbarter Nutzungsstatistiken und der Betreuung und Unterstützung des Auftraggebers sowie zur Verbesserung des Service verwendet. Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, ist FIZ Karlsruhe berechtigt, die Daten des Auftraggebers maschinell zu speichern und zu verarbeiten. Ergänzende Informationen sind zu finden unter: [Datenschutzerklärung](#).

(www.fiz-karlsruhe.de/de/ueber-uns/datenschutzerklaerung)

6. LAUFZEIT DER ABONNEMENTRECHERCHE

6.1 Die Mindestlaufzeit für eine Profilrecherche beträgt 1 Jahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

6.2 Im Übrigen kann das Vertragsverhältnis von einem Partner mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der andere Partner in schwerwiegender Weise gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt. Dazu gehört insbesondere, dass der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt.

6.3 Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftraggeber weiterhin die Bestimmungen über Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziff. 2.1 und 2.2 zu beachten.

7. SCHLUSSBESTIMMUNG

7.1 Erfüllungsort ist für den Auftraggeber und FIZ Karlsruhe dessen Sitz in 76344 Eggenstein-Leopoldshafen.

7.2 Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen von FIZ Karlsruhe gehen in jedem Falle anderslautenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vor.

7.3 Gerichtsstand ist Karlsruhe, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.4 Es gilt in jedem Falle das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der UNCITRAL-Kaufgesetze.



Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur

